

Nr. 3520 /J

1992 -09- 24

## ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Ettmayer  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Asyl für Frau Gabriele Toma

In einem Artikel des "Neuen Volksblattes" vom 4.9.1992 heißt es unter der Überschrift "Kein Asyl für Ceausescus Nichte in Österreich" wie folgt: "Zwei Jahre lang versuchte eine Nichte des 1989 hingerichteten rumänischen Diktators Nicolae Ceausescus in Österreich politisches Asyl zu erkämpfen. Vergeblich. Gabriele Toma, Tochter des kurz nach der Revolution unter mysteriösen Umständen in der rumänischen Botschaft in Wien umgekommenen Top-Spions Marin Ceausescus, wird kein Asyl bekommen. Mit einer Abschiebung rechnet sie aber nicht: denn dann, so Frau Toma, gibt es einen 'Wirbel'. Seit Juni 1990 hält sich Gabriele Toma (30) mit ihrem Mann und Sohn Andre im steirischen Seckau auf. Die örtliche Benediktiner-Abtei hat eine 50 m<sup>2</sup>-Wohnung zur Verfügung gestellt - ein Luxus."

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

## Anfrage:

1. Ist es richtig, daß Frau Toma ein Asylsuchen gestellt hat?

-2-

2. Wie wurde über dieses Ansuchen entschieden?
3. Warum kann sich, bei einem eventuellen negativen Entscheid, Frau Toma noch in Österreich aufhalten?
4. Gibt es ein Ansuchen von Frau Toma um Aufenthaltsgenehmigung?
5. Wie ist der Stand der Entscheidung hinsichtlich dieses Ansuchens?